

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Tagesordnung für die Sitzung (Einbringung Haushalt 2020) des Rates am Mittwoch, 11. 9. 2019, 17:30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster
- ▶ Feststellung eines Nachfolgers im Integrationsrat der Stadt Münster
- ▶ Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2020
- ▶ Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters
- ▶ Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland West
- ▶ Aufnahme eines Aufgebotes
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Tagesordnung für die Sitzung (Einbringung Haushalt 2020) des Rates am Mittwoch, 11. 9. 2019, 17:30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - 1.1. Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster – Forderungen von Fridays for Future Münster
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
 - 7.1. Haushaltsantrag des Integrationsrates der Stadt Münster
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Anregungen des Jugendrats gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
 - 9.1. Verschließbare Mülleimer für eine saubere Stadt!
10. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Jahr 2020
Haushaltsreden zur Einbringung:
Oberbürgermeister Markus Lewe
Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier
11. Musik-Campus – Ouvertüre für ein deutschlandweit einmaliges Projekt – Grundsatzbeschluss
12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2019

13. Gewährung eines einmaligen zusätzlichen Zuschusses an den SC Preußen Münster – Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Produktgruppe 0801 Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten
14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster
15. Änderung der Informationskategorie von steuerungsrelevanten städtischen Beteiligungen
16. Zukunft der Wissenschaftsstadt: Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal
17. Innenstadt weiterdenken: Perspektiven für das Martiniviertel und den Hörster Parkplatz
18. Kindertagesbetreuungsbericht 2019
19. Verbindlicher kommunaler Pflegebedarfsplan für Münster 2019 – 2022
20. Beirat für Klimaschutz – Berufung neuer Mitglieder
21. Bauleitplanung
 - 21.1. Stadtbezirk Münster-West
 - 21.1.1. 1. 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Roxel im Bereich Tilbecker Straße/Schildstiege
Beschluss zur Änderung
 2. Bebauungsplan Nr. 593: Roxel – Tilbecker Straße/Schildstiege [Feuerwehr und Wohnen]
Beschluss zur Aufstellung
22. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
23. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
 - 23.1. Forderungen der Fridays For Future
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
 - 23.2. ÖPNV auf der Straße und Schiene im Münsterland attraktiver machen: Busfahren an den Adventssamstagen zum Nulltarif
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
24. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
 - 24.1. Dächer in Münster begrünen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
 - 24.2. Haushaltsverfahren: Mit Top-Down-Ansatz zu einem ausgeglichenen Haushalt.
Antrag an den Rat
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- 24.3. Trägervielfalt an Offenen Ganztagsgrundschulen
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- 24.4. Medienkompetenz in Münsterschen Schulen und Bildungseinrichtungen fördern
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- 24.5. Wasser im urbanen Raum – Lebenselixier für Mensch und Natur - Verbesserung des Umwelt-, Gesellschafts- und sozialen Klimas durch Wasserstellen in Münster
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 24.6. Kongressinitiative Münster weiterentwickeln
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag. Haupt- und Finanzausschuss
25. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Verleihung der Münster-Nadel 2019 – Ehrung für vorbildlichen bürgerschaftlichen Einsatz
3. Geschäftsführung für die Altenzentrum Klarastift gGmbH, der Ambulante Dienste Klarastift GmbH, der Sozialholding Klarastift GmbH und der Klarastift Service GmbH
4. Verschiedenes

Münster, den 5. September 2019

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Feststellung eines Nachfolgers im Integrationsrat der Stadt Münster

Nachfolger für den aus dem Integrationsrat ausgeschiedenen Herrn Adnan Berri ist nach dem Listenwahlvorschlag der Liste „Die Hoffnungsträger von Münster – HTM“, **Herr Mohamed Taleb, Max-Winkelmann-Straße 78, 48165 Münster.**

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung – GO NRW – in Verbindung mit §§ 32 bis 34 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des

Integrationsrates der Stadt Münster (Amtsblatt der Stadt Münster vom 13. 11. 2009, S. 193), habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab **22. 8. 2019** festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidungen kann gemäß § 36 (1) i. V. m. § 34 (2) der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, sowie
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 3. September 2019

i. V.

Wolfgang Heuer

Stadtrat als stellv. Wahlleiter

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen ab dem 12. 9. 2019 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, voraussichtlich bis zum 11. 12. 2019, während der Dienststunden im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, Zimmer 300 bis 308a, 48143 Münster, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 31. 10. 2019 der vorgenannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 2. September 2019

Markus Lewe

Oberbürgermeister

Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters

Im Gebiet der Stadt Münster wurde das Liegenschaftskataster in Bezug auf

- die Lagebezeichnungen,
- die Bodenschätzung in Verbindung mit der Nutzungsart,
- die Eigentümerdaten nach Mitteilung durch die Grundbuchverwaltung sowie
- die Einführung der Amtlichen Basiskarte (ABK)

fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 174) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25. 10. 2006 (GV. NRW. 2006 S. 462) in der jeweils gültigen Fassung erfolgt die Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung.

Soweit hierzu keine Fortführungsnachweise erstellt wurden, bzw. diese Fortführungen im Zusammenhang mit anderen Fortführungsanlässen nicht bereits bekannt gegeben wurden, werden diese Änderungen hiermit bekanntgegeben.

Die Offenlegung findet in der Zeit

vom 16. 9. 2019 bis einschließlich 15. 10. 2019

im Kundenzentrum Planen-Bauen-Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33 während der Servicezeiten

Montag bis Mittwoch 8 – 16 Uhr

Donnerstag 8 – 18 Uhr

Freitag 8 – 13 Uhr

statt.

Während der Offenlegungszeiten wird den Personen, deren Rechte betroffen sind, die also Eigentum an Grundstücken haben oder die ein grundstücksgleiches Recht innehaben, Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand einzusehen.

Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter 0251 4926216 erfolgen.

Ihre Rechte:

Gegen die in der offen gelegten Fortführung des Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster, Hausanschrift: Manfred-von-Richt-hofen-Straße 8, 45145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder der Urkunds-

beamtin der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage können Sie auch elektronisch und mit qualifizierter Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster einreichen.

Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der jeweils aktuellen Fassung geregelt.

Die Klage ist nicht zulässig gegen

- den Eigentumsnachweis, wenn er mit dem Grundbuch übereinstimmt,
- Angaben, die aus abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren unverändert übernommen wurden,
- die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung.

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Münster unter <https://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html> veröffentlicht

Münster, den 29. August 2019

Der Oberbürgermeister
i. A.

Michael Tegtmeier
Amtsleiter

Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland West im Zuge der A 1 von Betriebs-km 275+235 bis Betriebs-km 276+275 einschließlich

- **Verlegung einer Lärmschutzanlage**
- **Verlegung eines Wirtschaftsweges und Anbindung der Anliegergrundstücke**
- **Erstellung eines neuen Zufahrtsweges zur Gewährung der rückwärtigen Erschließung der Tank- und Rastanlage und zu Unterhaltungszwecken**
- **Erneuerung eines Entwässerungskanals**
- **Ableitung des Oberflächenwassers über die vorhandene Regenwasserbehandlungsanlage und die gedrosselte Einleitung in den Meckelbach**
- **Überplanung des vorhandenen Nebenbetriebes Raststätte und Ersatz durch eine Kompaktanlage in Höhe der künftigen PKW-Stellplätze**
- **Erneuerung des Nebenbetriebes Tankstelle**
- **Anlage eines Landschaftswalles mit einer Höhe von 5,00 m, der die Erweiterung der Rastanlage umfasst**
- **landschaftspflegerische Maßnahmen im Vorhabensbereich**

- **bereits realisierte, landschaftspflegerische Maßnahme außerhalb des Vorhabens und zwar im Bereich des ehemaligen Militärflughafens Dreierwalde-Hopsten auf dem Gebiet der Stadt Hörstel im Kreis Steinfurt**

und der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen an dem vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet

- **der kreisfreien Stadt Münster, in der Gemarkung Roxel, Flur 33 und 35**
- **und der Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt, in der Gemarkung Dreierwalde, Flur 6.**

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Hörstel, Gemarkung Dreierwalde und der Stadt Münster, Gemarkung Roxel beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **16. 9. 2019** bis einschließlich **15. 10. 2019** in der Stadt Münster, **Stadthaus 3, Kundenzentrum Planen und Bauen, Albersloher Weg 33, 48155 Münster,**

während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch 8 Uhr bis 16 Uhr,
Donnerstag 8 Uhr bis 18 Uhr und
Freitag 8 Uhr bis 13 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan für die Dauer der Auslegung zusätzlich im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren (Stichwort: Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland West) veröffentlicht. Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 20 UVPG auch über das zentrale Internetportal unter www.uvp-verbund.de zugänglich.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 S. 2 UVPG i. V. m. § 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG NRW).

1. Jeder kann bis spätestens

zum 15. 11. 2019 (einschließlich)

bei der **Bezirksregierung Münster** (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), Domplatz 1 – 3, 48143 Münster, oder bei der Stadt Münster, Stadthaus 3, Kundenzentrum Planen und Bauen,

Albersloher Weg 33, 48155 Münster, Einwendungen gegen den Plan schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungs-/Äußerungsfrist sind nach § 21 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW alle Einwendungen und Äußerungen sowie nach § 73 Abs. 4 S. 5 und 6 VwVfG NRW auch Stellungnahmen von Vereinigungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss beschränkt sich bei Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar und leserlich ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW).

Auf elektronischem Wege können Einwendungen nur wie folgt erhoben werden:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de

Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen in keinem Fall und bleibt daher unberücksichtigt.

2. Diese öffentliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannten Vereine sowie
 - b) der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach den in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),von der Auslegung des Plans.
3. In der Regel findet ein Erörterungstermin statt, bei dem die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich erörtert. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der recht-

zeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwenderinnen und Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG NRW).
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für Äußerungen und Nachfragen zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.

- dass die ausgelegten Planunterlagen einen UVP-Bericht (§ 16 UVPG) beinhalten. Folgende umweltbezogene Unterlagen sind in den Planunterlagen enthalten:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
1	Erläuterungsbericht (entspr. UVP-Bericht gem. § 16 UVPG) Anlage 1: Tabellarische Lesehilfe und ergänzende Unterlage zum UVP-Bericht Anlage 2: Allgemein verständliche, nichttechn. Zusammenfassung gem. UVPG	Straßen.NRW. Straßen.NRW. L+S Landschaft + Siedlung AG	11. 6. 2019 11. 6. 2019 28. 5. 2019
17 17.1 17.2	Immissionstechnische Untersuchungen Schalltechnische Untersuchung Luftschadstoffgutachten	IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG	15. 3. 2019 Januar 2019
18 18.1 + 18.2 18.3 18.4	Wassertechnische Untersuchungen Erläuterungsbericht mit Übersichtsplan Ergänzung zur Wassertechnik Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)	Straßen.NRW. ibak – ingenieure L+S Landschaft + Siedlung AG	11. 6. 2019 15. 3. 2019 15. 3. 2019
19 19.1 19.2 19.3.1 19.3.2 19.4 19.4.1	Umweltfachliche Untersuchungen Landschaftspflegerischer Begleitplan Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Faunagutachten Vögel und Amphibien Faunagutachten Fledermäuse Umweltverträglichkeitsuntersuchung Ergänzende Unterlage zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung	L+S Landschaft + Siedlung AG Landschaft + Siedlung GbR Büro für Biologische Umwelt-Gutachten Schäfer Arbeitsgemeinschaft COPRIS Arbeitsgruppe Raum & Umwelt Arbeitsgruppe Raum & Umwelt	11. 3. 2019 9. 8. 2016 15. 8. 2014 12. 2. 2014 November 2006 20. 3. 2019
21 21.1 21.5	Standortalternativenuntersuchung Erläuterungsbericht mit Anlagen Landschaftspflegerische Bewertung	iproplan Planungsgesellschaft mbH iproplan Planungsgesellschaft mbH	5. 6. 2012 5. 6. 2012
22.1	Verkehrsuntersuchung	AVISO GmbH	Januar 2018

9. Aufgrund von Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere in Form der Weitergabe von nicht anonymisierten personenbezogenen Daten in Einwendungen an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, auf die „Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren“ verwiesen. Diese Hinweise können auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/dsp aufgerufen werden.

Die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bei der Stadt Münster wird hiermit bekannt gemacht.

Münster, den 4. September 2019

Der Oberbürgermeister

i. V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 303334858

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 26. August 2019

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **20. 9. 2019** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim

Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 237

Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Parichart Wagner, Am Kirchfeld 5a, 48163 Münster	21. 8. 2019	59.2805.035772	Bescheid
Pawel Cybulski, Nünningweg 36, 48161 Münster	22. 8. 2019	32.22.RE VA2/MS-H9	Bescheid
Amanda Hajrusi, Friedrich-Ebert-Straße 1, 48153 Münster	26. 8. 2019	59.2408.278412	Bescheid
Samet Berisa, Friedrich-Ebert-Straße 1, 48153 Münster	26. 8. 2019	59.2408.278412	Bescheid
Sven-Jürgen Derleh, Bernhard-Ernst-Straße 19, 48155 Münster	27. 8. 2019	59.2404.005571	Bescheid
Rupprecht Henning, Graelstraße 21, 48153 Münster	13. 8. 2019	59.2406.390719	Bescheid
Helene Specht, Katharinenstraße 10, 48145 Münster	28. 8. 2019	59.2408.352977	Bescheid
Islam Sheemul, Marktstraße 4, 48167 Münster	29. 8. 2019	59.2202.103389	Bescheid
Patrick Mersmann, Am Oedingteich 4, 48165 Münster	30. 8. 2019	32.22 RE MS-RE749	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, Presse- und Informationsamt, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Heike Schulz, Telefon 02 51/4 92-13 02, Fax 02 51/4 92-77 12,
E-Mail: SchulzHeike@stadt-muenster.de
Druck: Personal- und Organisationsamt, Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter: www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html. Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich. Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres. Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im Stadthaus 1.